

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(gültig ab Januar 2017)

## 1. Leistungen und Preise

Die angegebenen Preise sind Endpreise pro Zimmer oder pro Person. Sie schließen alle Nebenkosten ein, soweit in der Preistabelle nicht anders angegeben. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, werden nur bei einer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

## 2. Anmeldung/Zahlung

Die Anmeldung ist eine verbindliche Buchung zum Abschluss eines Vertrages mit dem Beherbergungsbetrieb. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer. Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung kommt ein für beide Vertragspartner bindender Vertrag zustande.

## 3. Rücktritt

- 3.1** Tritt der Gast von der verbindlichen Buchung zurück oder nimmt gebuchte Leistungen nicht in Anspruch, so hat der Beherbergungsbetrieb nach dem Gesetz grundsätzlich einen Anspruch auf die volle Vergütung. Sofern nicht anders schriftlich vermerkt, werden alle bei einer Stornierung durch die Veranstaltung/Übernachtung gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.
- 3.2** Stornierungen haben aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen und sind durch das Hotel zu bestätigen, sonst gilt die Stornierung als nicht ausgesprochen und wird nicht anerkannt.
- 3.3** Der Gast/Veranstalter ist berechtigt, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Veranstaltungsbeginn/Übernachtung kostenfrei von einer Reservierung zurückzutreten. Nach diesem kostenfreien Stornierungstermin gelten folgende Vereinbarungen.

Veranstaltungen bis zu 9 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen bis 9 Personen:

21 bis 15 Tage	30%
14 bis 10 Tage	50%
ab 9 Tagen	100%

Veranstaltungen ab 10 Zimmereinheiten/Tag bzw. Veranstaltungen ab 10 Personen:

bis 80 Tage	15%
bis 60 Tage	30%
bis 30 Tage	50%
ab 10 Tagen	100%

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das zuständige Gericht für den Beherbergungsbetrieb, Lüneburg. Der Veranstalter/Gast teilt dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mit.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise- Rücktrittskosten- Versicherung (z.B. Europäische Reiseversicherung).

## 4. Haftung

Bei **Pauschalangeboten** haftet der Hotelier als Reiseveranstalter (gemäß §§ 651a ff. BGB); insoweit gelten folgende Einschränkungen:

- 4.1** Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften die Haftung des jeweiligen Leistungsträgers ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- 4.2** Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere zu einer unverzüglichen Mängelrüge gegenüber dem Reiseveranstalter verpflichtet. Erfolgt eine Mängelanzeige erst im nachhinein, so sind Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz ausgeschlossen, soweit eine Mängelrüge nicht von vornherein aussichtslos gewesen wäre, jedoch schuldhaft unterlassen wurde. Ebenso setzt eine Kündigung des Vertrages durch den Reisenden im Fall einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise nach § 651e BGB voraus, daß dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe eingeräumt wurde, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.
- 4.3** Evtl. Ansprüche sind innerhalb einer Frist von einem Monat ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseende beim Reiseveranstalter anzumelden. Verjährung tritt mit Ablauf von 6 Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende ein; sie wird durch eine rechtzeitige Anspruchsmeldung gehemmt.